

Beschlussvorlage

öffentlich

Vorlage Nr.: BV/2024/855

Federführung: Referat 2 - Finanzen	Datum: 04.04.2024
Bearbeiter: Weiß, Markus	AZ:

Beratungsfolge	Termin
Finanz- und Hauptausschuss	15.04.2024
Plenum	29.04.2024

Übernahme des Betriebs der Kindertageseinrichtungen der Unterhospitalstiftung durch die Stadt

Sachverhalt:

Die Unterhospitalstiftung betreibt gemäß der Satzung die Kindertageseinrichtungen an der Stadtweiherstraße, am Wartburgweg (einschl. Bildungs- und Freizeiteinrichtung), an der Edith-Stein-Schule, am Zollergraben sowie an der Stebenhaberstraße.

Während die Finanzierung der Einrichtungen bis 2021 komplett aus Stiftungsmitteln erfolgen konnte, ist seit 2022 ein laufender Zuschuss durch die Stadt erforderlich. Während stellt sich die finanzielle Situation wie folgt dar:

	2021	2022	2023	2024
Verwaltung Kita	-119.803,14 €	-100.327,44 €	-90.606,65 €	- 147.000,00 €
Stadtweiherstr.	-191.685,14 €	-58.985,91 €	-240.222,40 €	- 268.650,00 €
Wartburgweg	-2.158,22 €	+120.043,08 €	-511.805,08 €	- 332.250,00 €
Stebenhaberstr.	+3.808,08 €	-97.790,37 €	-118.417,51 €	- 257.250,00 €
Hort Zollergarten	-98.901,14 €	-84.867,47 €	-182.988,18 €	- 282.600,00 €
Hort Wartburgweg	+96.760,80 €	+3.477,97 €	-427.253,17 €	- 355.400,00 €
Hort Edith-Stein-Sch.	-74.930,28 €	-219.545,12 €	-199.786,81 €	- 469.400,00 €
Jugendtreff Splash	-173.113,91 €	-197.139,63 €	-170.718,73 €	- 223.200,00 €
Krippe Stadtweiherstr	-37.684,70 €	-217.804,20 €	-2.246,87 €	- 2.800,00 €
lfd. Bedarf	-597.707,65 €	-852.939,09 €	-1.944.045,40 €	-2.338.550,00 €
zzgl. Investitionen	-34.182,65 €	-46.015,17 €	-246.838,22 €	-76.600,00 €
Gesamtfinanzierung	-631.890,30 €	-898.954,26 €	-2.190.883,62 €	-2.415.150,00 €
davon:				
Zuschuss Stadt	0,00 €	64.711,15 €	1.228.160,95 €	2.000.000,00 €
Stiftungsmittel UHS	631.890,30 €	834.243,11 €	962.722,67 €	415.150,00 €

Die Übersicht zeigt deutlich, dass nur noch ein geringer Teil von der Stiftung selbst finanziert werden kann. Auch wenn in den Jahren 2023 und 2024 erhebliche Ausgaben auf den Gebäudeunterhalt fallen, die in dieser Größenordnung sicherlich nicht jedes Jahr zum Tragen kommen, wird der laufende Betrieb künftig nicht mehr von der Unterhospitalstiftung gestemmt werden können.

Unabhängig von der finanziellen Situation führen aber auch einige organisatorische Aspekte dazu, dass ein Übergang der Trägerschaft für diese Einrichtungen auf die Stadt notwendig und sinnvoll ist. Bereits jetzt verwaltet die Stadt das Personal, organisiert den Betrieb und ist für die Belegung der Einrichtung zuständig. Die Trennung ist also bislang nur rechtlich und nicht organisatorisch vorhanden. Im täglichen Betrieb führt dies aber immer wieder zu Schwierigkeiten. Wenn beispielsweise Personal von einer UHS-Einrichtung zur Stadt wechselt oder umgekehrt, muss jedes Mal ein neuer Arbeitsvertrag geschlossen werden. Dies ist verbunden mit der Zuständigkeit der unterschiedlichen Personalvertretungen für die Stiftung und die Stadt.

Gleichzeitig werden die Risiken im Bereich der Besteuerung minimiert. Zwar ist davon auszugehen, dass im Zuge der Einführung des Paragraf 2b Umsatzsteuergesetz Leistungen zwischen verschiedenen Einrichtungen (zum Beispiel Hausmeister, die für beide Einrichtungen tätig sind) nicht besteuert werden, aufgrund der ständigen Anpassungen kann dies aber auch nicht vollends ausgeschlossen werden.

Letztlich wird das Zusammengehörigkeitsgefühl durch eine Vereinheitlichung gestärkt, da vielen Mitarbeiterinnen Mitarbeitern die Trennung oft gar nicht ganz klar ist.

Der vorgeschlagene Übergang der Betriebsträgerschaft durch die Stadt hätte zufolge, dass alle Beschäftigten Mitarbeiter der Stadt werden. Dafür entsteht einmalig ein Mehraufwand, da neue Verträge geschlossen werden müssen, mittelfristig wird die Personalverwaltung aber durch die Zusammenlegung deutlich entlastet. Für die Beschäftigten hat der Übergang keine Nachteile und aufgrund des Wechsels zu Stadt weg von der UHS dürften auch seitens der Beschäftigten kein Bedenken zu erwarten sein.

Allerdings ergeben sich merkliche Verschiebungen im Stellenplan und bei den Personalausgaben von der UHS hin zur Stadt mit einer deutlichen Zunahme bei der Stadt (+ 5,6 Mio €). Wichtig ist, dass es sich dabei nicht um Mehrkosten handelt und bei jahresübergreifenden Vergleichen die Zahlen entsprechend bereinigt werden müssen.

Im Haushalt sind einmalig weitere Anpassungen durch die Übernahme der Haushaltsstellen erforderlich.

Trotz des einmaligen Mehraufwands liegen insgesamt aus Sicht der Verwaltung keine nennenswerten praktischen und gesetzlichen Gründe vor, die gegen den Übergang sprechen. Auf Dauer ist mit deutlichen Vorteilen zu rechnen.

Formal würden die Gebäude im Eigentum der UHS bleiben, die diese dann für die Einrichtungen kostenlos zur Verfügung stellt. Weiterhin können Stiftungsmittel verwendet werden, um die dann von der Stadt betriebenen Einrichtungen zu finanzieren. Der Stiftungszweck wird damit auch weiterhin erfüllt und die Stadt finanziell nicht mehr belastet als das bisher schon der Fall ist. Allerdings gibt es zumindest achten, dass die Personalkosten in Summe steigen, weil die bisher bei der UHS gebuchten Beträge künftig dem städtischen Haushalt zugeschlagen werden.

Derzeit wird geprüft, inwiefern die Satzung der UHS angepasst werden muss, da diese den Betrieb der Einrichtungen und nicht nur die finanzielle Unterstützung vorsieht. Sobald die Klärung der Stiftungsaufsicht bei der Regierung von Schwaben abgeschlossen ist, wird gegebenenfalls eine angepasste Satzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Stiftungsbeirat und mit den Vertretern des Personalrats wurde der Übergang bereits vorbesprochen, Einwände wurden dabei nicht geltend gemacht. Seitens Referat 4 wird die Maßnahme angesichts der dargelegten Vorteile befürwortet.

Auswirkungen auf das Klima:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja, positiv
<input type="checkbox"/>	Ja, negativ

Begründung:

Alternativen:

Beschlussvorschlag:

Der Übernahme der Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtungen an der Stadtweiherstraße, am Wartburgweg (einschl. Bildungs- und Freizeiteinrichtung), an der Edith-Stein-Schule, am Zollergraben sowie an der Stebenhaberstraße. und damit verbunden die Übernahme des Personals ohne tarifliche Nachteile zum 1.1.2025 durch die Stadt Memmingen wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die vertraglichen Regelungen zu schaffen.